

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anlässe von Firmenkunden, Veranstaltungen und Geländevermietungen

Stand März 2023

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für

- sämtliche Anlässe und Events (nachfolgend Anlässe genannt) von Firmenkunden sowie Veranstaltungen, welche die Umwelt Arena (nachfolgend Umwelt Arena genannt) in der Anlage/auf dem Gelände in Spreitenbach durchführt
- die mietweise Überlassung von Eventflächen und Seminarräumen zur Durchführung von Anlässen/Events und Veranstaltungen wie Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der Umwelt Arena.

### 2. Vertragsabschluss, Leistung und Zahlung

Nach der Buchung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Der Vertrag ist ab dem Zeitpunkt verbindlich, an dem der Kunde die Buchungsbestätigung unterzeichnet zur Absendung gegeben hat. Mit dem Zurücksenden der Buchungsbestätigung akzeptiert der Kunde die AGB.

Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Die Umwelt Arena ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, in der Regel wird für Grossanlässe in der Arena 50% - 75% des Rechnungsbetrages, zahlbar bei Vertragsabschluss, vereinbart.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

### 3. Allgemeines

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten sind die Verantwortlichen u./o. Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor dem Anlass am Veranstaltungsort einzufinden.

### 4. Verpflegung

Die Umwelt Arena bietet die Möglichkeit sich im eigenen Restaurant, auf Arenafäche oder im Konferenzraum (hauseigener Caterer) zu verpflegen.

### 5. Versicherung

Bei einer Gebäudeinfrastruktur- u./o. Geländevermietung (mit oder ohne Entgelt), ohne dass die Umwelt Arena als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde für sämtliche Versicherungen verantwortlich. Der Kunde legt mit der Buchungsbestätigung, spätestens ab vor dem Veranstaltungsbeginn einen entsprechenden Versicherungsnachweis vor. Ohne Vorlage eines derartigen Versicherungsnachweises kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

### 6. Annullierung

Die Annullation (Kündigung) durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Wird die Buchung innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung abgesagt, so wird keine Annullierungsgebühr fällig. Die Rückerstattung des Rechnungsbetrages ist wie folgt geregelt:

#### Stornostaffel für Events bei Absagen:

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| - bis 180 Tage vor Veranstaltung | 25% der Auftragssumme |
| - bis 90 Tage vor Veranstaltung  | 50% der Auftragssumme |
| - bis 30 Tage vor Veranstaltung  | 75% der Auftragssumme |
- danach ist die volle Summe fällig

#### Stornostaffel für Führungen und Indoor / Outdoor Parcours bei Absagen:

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| - bis 60 Tage vor Veranstaltung | 50% der Auftragssumme |
| - bis 30 Tage vor Veranstaltung | 75% der Auftragssumme |
- danach ist die volle Summe 100% fällig

Die Frist beginnt am Empfangsdatum der Annullation (Kündigung) bei der Umwelt Arena. Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweispflichtig. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass die Umwelt Arena infolge der Kündigung oder des Nichterscheinens ohne Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarten Annullierungspauschalen entstanden ist. Liegt ein Nachweis vor, reduzieren sich oder entfallen die Pauschalen entsprechend.

### 7. Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigt der Kunde die Umwelt Arena, alle Personendaten, die der Kunde der Umwelt Arena übermittelt, im Rahmen ihrer Dienstleistungen aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die

für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

## **8. Sonstiges**

Es steht in den Gebäulichkeiten ein Internetzugang zur Verfügung. Für allfällige Schäden (Datenverlust, Viren, unberechtigter Zugriff auf ihre Daten) übernimmt die Umwelt Arena keine Haftung, die durch die Nutzung entsteht.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf den Anlagen verboten. Nach vorheriger Absprache kann die Umwelt Arena Ausnahmen gewähren.

Die Umwelt Arena behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf die Anlage hingewiesen wird, sind der Umwelt Arena vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Umwelt Arena ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Umwelt Arena.